



Konzeption und Leitbild
Hilfen zur Erziehung

Stand: Juli 2023

Konzeption und Leitbild

Hilfen zur Erziehung

Stand: 07/23

I.	Leitbild, Organisationsstruktur	3
I.1	Selbstverständnis	3
I.2	Mitarbeiterinnen- und Organisationsstruktur	5
I.3	Räumlichkeiten	6
II.	Leistungsangebote	7
II.1	Sozialpädagogische Familienhilfe	7
II.2	Erziehungsbeistandschaft	13
II.3	Traumapädagogik	17
II.4	Integrationshilfe	21
III.	Methodenpool	25
IV.	Leistungspakete	30
IV.1	Clearing	30
IV.2	kurzzeitiges Elterncoaching	35
IV.3	Rückführungsmanagement	40
IV.4	Gruppe für Bezugspersonen von traumatisierten Kindern	45
IV.5	Vater-Kind-Gruppe	48
V.	Qualitätsmanagement	52
V.1	Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII	54
V.2	Personelle Strukturen und Kooperationen	56

I. Leitbild, Organisationsstruktur

Ein Wort zuvor

Bei Plan-P arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen gleichberechtigt neben- und miteinander.

Da nach wie vor die große Mehrheit der Beschäftigten in Sozialberufen Frauen sind, haben wir uns während der Erstellung dieses Konzeptes bezüglich einer geschlechtergerechten Sprache für den ausschließlichen Gebrauch der weiblichen Form bei Personenbezeichnungen entschieden. Dies dient lediglich der sprachlichen Vereinfachung und soll in keiner Form eine Abwertung der männlichen Kollegen oder Klienten darstellen.

I.1 Selbstverständnis

„Menschen, deren Lage man nicht teilt,
dennoch bei der Verwirklichung derselben Chancen,
Rechte und Ziele zu unterstützen,
die man selbst genießt bzw. als wertvoll erachtet“ (Wildt 1996)

Plan-P ist ein nicht gemeinnütziger Verbund von freiberuflichen Fachkräften, der ambulante sozialpädagogische Hilfen anbietet. Unser Team besteht aus erfahrenen Fachkräften, welche sämtlich über einen pädagogischen Studienabschluss verfügen.

Als Menschen, die im sozialen Bereich tätig sind, lassen wir uns von Professionalität, einem positiven Menschenbild und unserer Lebenserfahrung leiten.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre und Familien mit minderjährigen Kindern, wenn sie eine sozialpädagogische Begleitung und Beratung benötigen.

Wir...

- arbeiten systemisch und sehen den einzelnen Menschen und das ihn prägende soziale Umfeld als untrennbare Einheit.
- halten jeden Menschen für einzigartig, wodurch sich vielfältige Chancen und Möglichkeiten für Veränderung eröffnen.
- suchen gemeinsam Wege, um neue Perspektiven sichtbar und begehbar zu machen.
- Unterstützen Menschen darin, Träume und Wünsche in solche Aktivitäten umzusetzen, die für sie selbst und für ihre Umgebung wertvoll sind.
- tragen gemeinsam dafür Sorge, diesen Zielen Schritt für Schritt näher zu kommen.

- verfolgen eine multikulturelle Ausrichtung. Unsere Haltung ist es, jedem Menschen frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Vorurteilen zu begegnen.

Eine gemeinsam entwickelte Perspektive ist für unser Handeln leitend.

Kaum eine andere Berufsgruppe ist so stark in die Lebenswelt der Klientinnen involviert wie die der Sozialpädagoginnen.

Zudem muss der Fokus sozialpädagogischer Arbeit stets den individuellen Lebenswelten der Klientinnen angepasst werden. Nur so können sie mit allen individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen gesehen und wahrgenommen werden.

Unsere Fachkräfte begegnen daher jeder neuen Hilfe mit einer Haltung des professionellen „Nicht-wissen-Könnens“.

Jeder Klientin begegnen die Fachkräfte von Plan-P mit einer vorurteilsfreien und nicht wertenden Haltung. In der Praxis bedeutet dies die wertschätzende Akzeptanz der Persönlichkeit und der Lebenswelt der Klientinnen. Nur wenn die Hilfeempfängerin sich gesehen und anerkannt fühlt kann sie sich einer kritischen Hinterfragung durch die Fachkraft öffnen.

Akzeptanz und Annahme der Lebenswelt bedeuten jedoch nicht die eigenen Werte zu verleugnen, sondern die Werte des Gegenübers nicht zu verurteilen und gleichzeitig deren Ursprung und Funktion zu hinterfragen.

Die inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Hilfe ist nicht nur von professionellem Wissen und pädagogischen Konzepten geprägt, sondern immer auch von persönlichen Anteilen, sowie Werten und Normen der jeweiligen Fachkraft.

Dementsprechend sollten die Fachkräfte ihre eigene Biografie und ihre individuellen Stärken und Schwächen kennen. Regelmäßiger Austausch, kollegiale Fallberatung, stetige Weiterbildung und eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jugendamtes sind für Plan-P deshalb wichtige Voraussetzungen um qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und die eigene Haltung kritisch zu reflektieren.

Für die Fachkräfte von Plan-P ist neben einem hohen fachlichen Anspruch Authentizität eine wichtige Voraussetzung für qualitativ hochwertige, pädagogische Arbeit. Die Hilfeempfängerinnen benötigen Ansprechpartnerinnen und Vorbilder die echt in ihrer Persönlichkeit, ihren Gefühle und ihrer Wahrnehmung sind. Persönliche Anteile sollten nicht hinter der Maske der Fachlichkeit versteckt werden.

Wir sind uns unseres Auftrages und der besonderen Verantwortung, die dies mit sich bringt bewusst und richten unser professionelles Handeln stets daran aus.

I.2 Mitarbeiterinnen und Organisationsstruktur

Plan-P ist ein nicht gemeinnütziger Verbund von **freiberuflichen** Fachkräften, die verschiedene ambulante Angebote im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sowie Verfahrensbeistandschaften (§ 158 FamFG), Vormundschaften (§ 1773 BGB), Ergänzungspflegschaften (§ 1909 BGB) und Umgangspflegschaften (§ 1684 Abs. 3, S. 4 BGB) anbieten.

Unter dem Namen Plan-P eint die Fachkräfte ein gemeinsames Leitbild und Konzept sowie stetige Qualitätsentwicklung und Sicherung im Rahmen der kollegialen Beratung, Vertretung und Übernahme von Verantwortlichkeiten. Eigene Räumlichkeiten stehen derzeit in Dinslaken zur Verfügung. Jede Fachkraft von Plan-P agiert wirtschaftlich eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Entgeltvereinbarung.

Im Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung sind tätig:

Marta Baraniak	Diplom-Sozialarbeiterin, staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin
Tanja Meinert	Diplom Sozialwissenschaftlerin, Zertifizierte Kinderschutzfachkraft
Kristin Holtwick	Sozialarbeiterin (Bachelor of social work), Fachpädagogin für Psychotraumatologie
Philipp Hochwald	Sozialarbeiter, Erzieher, insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft

I.3 Räumlichkeiten:

Das Team von Plan-P verfügt seit Juli 2021 über ein Büro in Dinslaken,

Max-Eyth-Str. 1
46537 Dinslaken

Dieses ist zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Gestaltung des Büros wurde bewusst einladend und häuslich gewählt um Klienten und insbesondere Jugendlichen eine entspanntes Umfeld für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anbieten zu können.

Die Räumlichkeiten bieten eine angenehme Atmosphäre, um Elterngespräche auf neutralem Boden anbieten zu können oder für vertrauensvolle Vier-Augen-Gespräche mit Klientinnen außerhalb des eigenen Haushalts.

Das Büro verfügt ebenfalls über ausreichend Spielgelegenheiten und eine Rückzugsspielecke für kleine Kinder und ist somit auch für Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und ihren Kindern, sowie gemeinsame Termine zur Anleitung und Stärkung von jungen Eltern in ihren erzieherischen Fähigkeiten geeignet. Gemeinschaftsspiele und Bastelmaterialien ergänzen das Angebot für Familien mit älteren Kindern.

Insbesondere für Jugendliche bietet der Kreativ- und Werkraum die Möglichkeit, sich an verschiedenen Materialien auszuprobieren und dadurch die Kreativität, das Geschick und das Selbstwertgefühl zu fördern. Ein gemeinsames kreatives Projekt hilft beim Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und Klientinnen und viele Gespräche können beiläufig integriert werden.

Darüber hinaus können die Räumlichkeiten für Schulungen, sowie zur Durchführung verschiedener Gruppenangebote genutzt werden.

II. Leistungsangebote

II.1 Konzeption Sozialpädagogische Familienhilfe

1. Rahmenbedingungen

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 31 SGB VIII:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie“.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Form der ambulanten Jugendhilfe. Sie orientiert sich am Lebensalltag und der Lebenspraxis der Familien. Die Familie und das nähere Umfeld werden in die Hilfe mit einbezogen.

Eine Kooperationsbereitschaft der Familien muss insoweit gegeben sein, als dass ein Zugang des Helfers zur Familie (in der Regel im Haushalt der Familie) möglich ist und sich die Familie auf einen Aushandlungsprozess hinsichtlich des Bedarfs aus Sicht der Familie und möglicher Ziele einer Sozialpädagogischen Familienhilfe einlassen kann.

Die SPFH wird zeitlich variabel gestaltet und erfolgt über einen jeweils im Hilfeplanverfahren individuell festgelegten Zeitraum.

Sie erfolgt auf Antrag der Familie beim zuständigen Jugendamt und wird durch die Hilfeplanung (gem. § 36 SGB VIII) geführt.

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der bestehenden Entgeltvereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und Plan-P.

Die SPFH kann von allen Beteiligten beendet werden, wenn die angestrebten Ziele erreicht wurden, die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht geeignet herausstellt.

Leitfaden für die inhaltliche Ausgestaltung der SPFH ist der Hilfeplan.

1.1 Kontraindikation

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern / eines Elternteiles, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen

- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankungen der Eltern
- Nicht abwendbare und akute Gefährdungen eines Kindes (nach § 8 a)

2. Ziele

Die Ziele der sozialpädagogischen Familienhilfe werden für jede Familie / Lebensgemeinschaft individuell festgelegt.

Nach dem Prinzip *Hilfe zur Selbsthilfe* geht es bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowohl um emotionale und informelle als auch um instrumentelle Unterstützung von Familien durch eine intensive Begleitung und Betreuung.

Primäres Ziel ist die Förderung einer eigenverantwortlichen und für alle Familienmitglieder zufriedenstellenden Lebensgestaltung, bei der die angemessene Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt durch beratende Gespräche und übt neue Handlungsstrategien mit den Familien ein, so dass Alltagsprobleme und Krisen besser bewältigt werden können. Die konkrete Gestaltung der Hilfe entwickelt sich in der Zusammenarbeit zwischen den Familienmitgliedern und der pädagogischer Fachkraft.

Ziele der Hilfen können sein:

- Bewusstsein zur Veränderung der vorhandenen Strukturen erarbeiten
- die vorhandenen Fähigkeiten und Eigenkräfte der Familie (wieder-) zu entdecken, ihre Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren
- die Familienmitglieder zu einer selbständigen Lebensbewältigung und damit zur Selbsthilfe zu befähigen
- das eigene Problemlösungspotenzial der Familie zu stärken
- die Beziehungen in der Familie zu klären und ggf. zu stabilisieren
- die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und zu stärken
- die Strukturierung des Alltags zu fördern (Fähigkeiten der Haushaltsführung zu verbessern, die ökonomische Situation zu stabilisieren, den regelmäßigen Tagesablauf zu unterstützen) und auf diese Weise die Familie zu entlasten
- die Einbindung der Familie in den Sozialraum zu fördern
- eigenverantwortliches Verhalten anzuregen
- die Familie zu stärken und zu motivieren eigene Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen
- alternative Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu erlernen und umzusetzen
- unerwünschte Alltagsstrukturen neu zu ordnen und zu optimieren
- Erziehungskompetenz zu stärken

- alternative Konfliktstrategien zu erlernen und umzusetzen
- materielle Lebensbedingungen zu sichern und zu verbessern
- persönliche Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Institutionen erweitern und fördern für die Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren
- eine andere Hilfe als Folgemaßnahme vorzubereiten

2.1 Methodik

Bedarfsorientiert integriert Plan-P bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe vier Arbeitsansätze:

- Der erste Arbeitsansatz ist auf die Eltern und die Familiendynamik zentriert:
 - Förderung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle
 - Unterstützung der Eltern bei Erziehungsaufgaben
 - Entwicklung von Grundlagen, die ein Zusammenleben in der Familie ermöglichen und erleichtern (Zuwendung, Kommunikation, Konflikte lösen usw.)
- Der zweite Arbeitsansatz richtet sich auf die Verbesserung der Außenkontakte und die Förderung der Kinder und Jugendlichen.
 - Professionelle und private Vernetzung der Familie in ihren Bezügen zur Außenwelt:
 - Kontakt mit Ämtern
 - Organisation von Zusatzhilfen für die Kinder und Jugendlichen (z.B. Hausaufgabenhilfe)
 - Kontakt mit Schulen und Ausbildungsstätten
 - Gemeinsames Spielen und Freizeitaktivitäten
 - Förderung von privaten Außenkontakten
- Der dritte Arbeitsansatz bezieht sich auf den lebenspraktischen Bereich.
Hier geht es um die Verbesserung der Wohnsituation und/oder um die Anleitung in lebenspraktischen Dingen: Ernährung, Haushaltsführung, Gesundheitsvorsorge usw.
- Der vierte Ansatz betrifft die Verbesserung der materiellen Grundlagen:
 - Schuldenregulierung und Verbesserung der Einkommens- und Arbeitssituation

Sozialpädagogische Familienhilfe bedient sich je nach Bedarf unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Interventionsformen:

- beratende Gespräche (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- modellhaftes Handeln
- praktische Hilfen und
- pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern

Die methodische Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich an folgenden Standards und Kriterien:

Intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben

- beratende Gespräche zur Unterstützung des Erziehungsgeschehens in der Familie
- modellhaftes Handeln in erzieherischen Schlüssel-situationen im Alltagsgeschehen der Familien
- Auseinandersetzung mit der Erziehungsfunktion, dem Erziehungsstil und dem erzieherischen Handeln der Familie
- Unterstützung in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung innerhalb der Familie und der elterlichen Vertretung nach außen (Gespräche mit Schulen, Kindergärten, Arbeitgebern etc.)
- Unterstützung und Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern
- Entwickeln und Einüben von Umgangsregeln
- Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie
- Unterstützung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung der Kinder
- Erschließung von Förderungsmöglichkeiten für die Kinder
- Entwicklung der familiären Ressourcen und Stabilisierung des FamiliensystemsUnterstützung bei der Lebensplanung
- Aufarbeitung familiärer Beziehungsstörungen
- Beziehungs- und Rollenklärung der Familienmitglieder
- Erschließung von Angeboten im Wohnumfeld

Intensive Betreuung und Begleitung der Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen

- Hilfestellung bei der Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Haushaltsangelegenheiten, z.B. Einkaufsplanung und Haushaltsführung
- auf Wunsch Begleitung und Unterstützung bei Arztbesuchen und Behördengängen
- gemeinsames Erarbeiten einer Alltagsstruktur
- Einüben des Einhaltens von Terminen, Vereinbarungen und Absprachen
- Herstellung von interdisziplinärer Vernetzung
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung und Aufarbeitung von Alltagsproblemen i.d. Familie
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Aufbau und Stärkung von Kommunikationsregeln und Umgangsformen
- lebenspraktische Hilfen

Intensive Betreuung und Begleitung der Familie bei der Lösung von Konflikten und Krisen

- Bearbeitung der Konflikte und Krisen und der Familienproblematik
- allparteiliche Unterstützung der verschiedenen Konfliktpartner
- Vermittlung in Familienkonflikten und Krisen
- Krisenintervention
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Aufbau und Schaffen von Konfliktregeln und Einhaltung von Absprachen
- Erarbeiten von Konfliktursachen und Lösungsmodellen
- Stabilisierung des Familiensystems
- Konfliktarbeit

Hilfen zur Selbsthilfe

- Entwicklung der familiären Ressourcen
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Aufbau eines Beziehungs- und Unterstützungssystems im sozialen Umfeld
- Erschließung der Angebote im Wohnumfeld (Kindergarten, Schule)
- Erschließung von Freizeitangeboten und Mitwirkung in Vereinen und Nachbarschaft
- Aufbau von Eltern-, Familienkreisen
- Gruppenarbeit für Familien und Familienmitglieder
- Integration in Gruppenangebote
- Entwicklung des Selbsthilfepotentials in der Familie
- Familienfreizeiten

Die Auswahl der Methoden erfolgt je nach individueller Problemlage und individuellem Bedarf der Klientinnen. Eine Übersicht über verschiedene, von unseren Mitarbeiterinnen genutzte methodische Ansätze findet sich unter Punkt III. des vorliegenden Konzeptes.

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit den Antragstellern, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Jugendamtes eine Abklärung in den ersten drei Monaten der ambulanten Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Amtes und ggfs. dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die Hilfe zur Erziehung, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

II.2 Konzeption Erziehungsbeistandschaft

1. Rahmenbedingungen

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII i. V. m. § 30 SGB VIII, das den Antragstellern durch Beratung und Begleitung in Form einer ambulanten Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützen und, unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie, die Selbstständigkeit des Kindes/ des Jugendlichen fördern soll.

Dem Gelingen der Erziehungsbeistandschaft, liegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer kontinuierlichen Bezugsperson zugrunde. Eine positive, von Akzeptanz geprägte Beziehung beinhaltet sowohl Nähe als auch professionelle Distanz. Um eine solche Beziehung erarbeiten zu können, sollte eine Erziehungsbeistandschaft langfristig angelegt sein (1-3 Jahre), da zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung Zeit und Geduld braucht.

Lebensweltorientierung ist notwendig um die sozialen Strukturen mit ihren Optionen und ihren Begrenzungen, sowie das Erleben zu erfassen und individuelle Handlungsmuster und Perspektiven zu erarbeiten.

Die ebenso wichtigen familiären Bezüge sind ein ebenso wichtiger Aspekt der Arbeit des Erziehungsbeistands. Entwicklungsprobleme sind häufig im familiären Kontext zu betrachten. Die Rückbindung an die Familie sollte als positive Ressource gefördert werden um künftige Lebenssituationen gut bewältigen zu können.

Im Rahme der Sozialraumorientierung ist eine Vernetzung und Orientierung im Sozialraum des Jugendlichen wichtiger Bestandteil der Arbeit des Erziehungsbeistands. Durch die Anbindung an einen Verein, Intervention zwischen verschiedenen Ebenen (z.B. Schule und Familie) und Interaktion mit engem sozialem Umfeld wird die Klientin ganzheitlich erfasst und durch aktivieren sozialer Ressourcen werden Perspektiven geschaffen.

1.1. Kontraindikatoren

- Schwerwiegende psychische Erkrankung (z.B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankung), welches Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankung
- Nicht abwendbare und akute Gefährdung des Kindes nach §8a

2. Ziele

Die Ziele der Erziehungsbeistandschaft werden für jedes Kind/ jeden Jugendlichen individuell festgelegt. Leitziel der Hilfe ist es dabei, alle Faktoren zu fördern, die eine Integration des Kindes/ des Jugendlichen in den gesellschaftlichen Kontext ermöglichen. Dabei unterstützt Plan-P Kinder und Jugendliche in ihren Familien/ Lebensgemeinschaften. Die Erziehungsberechtigten bleiben dabei in ihrer Verantwortung und sind gleichberechtigte Partner im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte von Plan-P arbeiten gezielt am Aufbau von sozialen und persönlichen Kompetenzen des Kindes/ des Jugendlichen, welche es/ ihn befähigen, sich in seiner Umgebung angemessen zu verhalten, eigene Stärken zu entdecken und gezielt an seinen Themen zu arbeiten.

Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Klärung von Zukunftsperspektiven und persönlichen Zielen
- Bewusstmachung der eigenen Stärken und Schwächen
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- der Umgang mit Regeln und Grenzen
- Auseinandersetzung mit dem Konsum von Suchtmitteln
- Kennenlernen von sportlichen Aktivitäten, z.B. aus dem Bereich der Erlebnispädagogik
- Förderung von Selbstreflexion und dem Umgang mit Kritik
- Bearbeitung von belastenden familiären Situationen
- Hilfe für Eltern bei Erziehungsfragen
- Förderung von Sozialkompetenzen in einer Peer-Gruppe
- Unterstützung beim Umgang mit Institutionen

Schwerpunkte werden individuell nach dem jeweiligen Hilfeplan zwischen Jugendamt, Hilfesuchenden und der Fachkraft von Plan-P verständigt.

2.1. Methodik

Bedarfsorientiert integriert Plan-P bei der Erziehungsbeistandschaft drei Bausteine:

- Direkt interventionsbezogene Methoden

Die direkte Interaktion zwischen dem Erziehungsbeistand und der Klientin in ihrem relevanten sozialen Umfeld umfasst drei Bereiche. Zur Einzelfallarbeit zählen die direkte sozialpädagogische Beratung, Case Management, Einzelunternehmungen, Krisenintervention und fallorientierte Einzelförderung. Die familienbezogene Arbeit bietet sozialpädagogische Beratung mit systemischem Blick für das Familiensystem des Klienten. In der Gruppen- und freizeitpädagogischen Arbeit erfolgt soziale Gruppenarbeit sowie Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten.

- Indirekt interventionsbezogene Methoden

Hierbei handelt es sich um Methoden, die sich reflexiv auf die Intervention auswirken und einen Zugewinn an professioneller Handlungsfähigkeit erwirken. Hierzu gehören die Mitwirkung im Hilfeplan, kollegiale Beratung, Supervision, Selbstevaluation, Netzwerkarbeit und Fortbildungen.

- Struktur- und organisationsbezogene Methoden

Die Gestaltung der strukturellen Grundlagen von Hilfe und die konkrete Koordination und Organisation der Erziehungsbeistandschaft finden unter Berücksichtigung der kommunalen Hilfeplanung statt. Das konkrete Management der Erziehungsbeistandschaft ist Teil der ambulanten Hilfe zur Erziehung.

2.2. Methodische Ausgestaltung

Der Erziehungsbeistand bedient sich, je nach Bedarf, unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Interventionsformen.

- Beratende Gespräche
- Modellhaftes Handeln
- Praktische Hilfe
- Pädagogische Arbeit mit Eltern und Kinder

Die Auswahl der Methoden erfolgt individuell, je nach individueller Problemlage und individuellem Bedarf der Klientinnen. Eine Übersicht über verschiedene, von unseren Mitarbeiterinnen genutzte methodische Ansätze findet sich unter Punkt III. des vorliegenden Konzeptes.

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Erziehungsbeistandschaft ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit dem Kind/ dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Mitarbeiter des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Jugendamtes eine Abklärung in den ersten drei Monaten der ambulanten Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Amtes und ggfs. dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die Hilfe zur Erziehung, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

II.3 Konzeption Traumapädagogik

1. Rahmenbedingungen

Diese Hilfe ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII. Die traumapädagogische Begleitung kann auch als inhaltlicher Schwerpunkt einer Erziehungsbeistandschaft gem. §30 SGB VIII oder einer sozialpädagogischen Familienhilfe gem. §31 SGB VIII finanziert werden.

Die Traumapädagogik wendet sich an Menschen mit traumatischen Erfahrungen. Ein Trauma entsteht dann, wenn die Bewältigungsstrategien, die ein Mensch erlernt hat, nicht ausreichen um die bestehende Situation zu bewältigen. Diese Menschen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme, Probleme der Emotionsregulation und Impulskontrolle, sowie Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auf. Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Klienten. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Menschen haben Überlebensstrategien entwickelt und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen. Der sichere Ort aus traumapädagogischer Sicht entsteht im Zusammenspiel von Kindern/Jugendlichen, Pädagoginnen, Fachdiensten, Leitungskräften und Strukturen.

1.1. Kontraindikatoren

- Schwerwiegende psychische Erkrankung (z.B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankung), welches Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankung
- Nicht abwendbare und akute Gefährdung des Kindes nach §8a

2. Ziele

Die Traumapädagogik bemüht sich darum ein soziales Lebensumfeld zu schaffen, dass vor Retraumatisierung schützt und auf eine Traumabearbeitung im Lebensalltag ausgerichtet ist. Das Ziel ist es einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie neue, ergänzende Erfahrungen machen können, sich selbst und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen, Entwicklungshemmnisse aufholen und sichere Bindungserfahrungen machen können. Der Aufbau und die Gewährleistung von tragfähigen und verlässlichen Beziehungen im Alltag ist dabei ein wesentlicher Baustein der Traumapädagogik. Die soziale und emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen sowie der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist dabei die grundlegende Zielsetzung der Traumapädagogik.

2.1. Methodik

- Auftragsklärung der Ist-Situation und der Traumatisierung
- Annahme des „guten Grundes“
- Partizipation – Erleben von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit
- Transparenz
- Förderung des Selbstverstehens, der Körper- und Sinneswahrnehmung und der Emotionsregulung
- Förderung von Resilienzen
- Förderung der Selbstregulation
- umfangreiche Exploration und Anamnese der Familiensituation
- systematische Verhaltensbeobachtungen
- Exploration des sozialen Umfeldes/ Netzwerkanalyse
- Hinzuziehen von Vertrauenspersonen, Bezugspersonen und relevanten Fachleuten
- Erfassen von Triggern
Offenlegung von Gefährdungssituationen / Gefährdungsrisiken
- Dokumentation
- konkrete weiterführende Empfehlungen zu passenden Hilfemaßnahmen

2.2. Methodische Ausgestaltung

Eine wesentliche Grundlage der Traumapädagogik stellt eine Haltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Mädchen und Jungen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Es wird davon ausgegangen, dass jede Verhaltensweise die ein Mensch zeigt, einen Sinn in seiner Geschichte macht.

- Herstellen einer positiven Arbeitsbeziehung zum Traumatisierten
- Ressourcenklärung (personell, materiell, sozial)
- Erarbeiten von Notfallstrategien
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Gestaltung eines sicheren Rahmens/Ortes für den Klienten
- Bewegungs- und Entspannungseinheiten
- Erarbeiten von Verhaltensalternativen
- Psychoedukative Hilfestellung
- Schaffen von Begegnungsräumen um soziale Kompetenzaspekte zu fördern
- Erarbeiten von (haltgebenden) Strukturen
- Analyse der Bindungsbedürfnisse und einer möglichen Versorgung
- Bewusste Gestaltung von Bindungsrelevanten Situationen
- Elternarbeit
- Interdisziplinäre Vernetzung und Kommunikation

- Analyse von Erfahrungen mit familiären Konflikten und Lösungsstrategien
- Selbst- und gegenseitige Fremdeinschätzung der Familienmitglieder
- Netzwerkanalyse
- Auswertung vorhandener Gutachten und Berichte

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der traumapädagogischen Begleitung ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit dem Kind/ dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang einer traumapädagogischen Begleitung ist abhängig von der an uns gerichteten Auftragsstellung.

Die Maßnahme ist auf eine Dauer von mindestens 12 Monaten ausgelegt. Im Hinblick auf die Ziele der Arbeit und das erwartete Entwicklungspotential ist dies wichtig die besondere Herausforderung durch eine Traumatisierung zu berücksichtigen. In der Zusammenarbeit mit traumatisierten Menschen braucht es immer wieder viel Beziehungsarbeit, da die meisten Traumatisierungen Bindungstraumata sind und es den Betroffenen schwer fällt, Vertrauen aufzubauen. Besonders im Hinblick auf die Defizite, die auf das Trauma zurückzuführen sind, sollte in der Zusammenarbeit nicht die Erwartungshaltung einer schnellen Verbesserung entstehen. Traumatisierte Menschen werden, auch nach gelungener Therapie, immer versuchen einschätzbare Situationen zu schaffen und die zu meiden die sie nicht kontrollieren und einschätzen können. Somit muss eine langfristige und engere Begleitung stattfinden da nur durch eine enge vertrauensvolle Beziehung und häufige Wiederholung nachhaltige Fortschritte erreicht werden können. Das Ende einer Hilfe sollte schrittweise eingeleitet werden um eine Retraumatisierung durch einen plötzlichen Beziehungsabbruch zu vermeiden.

5. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei KIZ- Niederrhein nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Jugendamtes eine Abklärung in den ersten drei Monaten der ambulanten Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Amtes und ggfs. dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die Hilfe zur Erziehung, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

II.4 Konzeption Integrationshilfe

1. Rahmenbedingungen

Die Integrationshilfe ist ein am Einzelfall orientiertes, zeitlich befristetes Angebot des Jugendamtes im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 SGB VIII:

„(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(3) Aufgabe und Ziele der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie Art und Form der Leistungen richten sich nach Kapitel 6 des Teils 1 des Neunten Buches (SGB) sowie § 90 und den Kapiteln 3 bis 6 des Teils 2 des Neunten Buches (SGB), soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.“

2. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf u.a. bei:

- drohender seelischer Behinderung
- Verhaltensauffälligkeiten z.B. AD(H)S
- Autistischen Verhaltensstörungen (z.B. Asperger Autismus)
- Mutismus
- sozial - emotionalen Problemen
- Entwicklungsverzögerungen
- Trisomie 21
- körperlichen Behinderungen

3. Ziele

Die Integrationshilfe ermöglicht Kindern/Jugendlichen mit körperlichen, geistigen oder seelisch-emotionalen Einschränkungen die Teilnahme am Unterricht durch eine individuelle Unterstützung beim Schulbesuch. Integrationshelfer tragen dazu bei Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich zu kompensieren und entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

Im Fokus der Arbeit steht die Förderung der Selbständigkeit im schulischen Kontext. Bedarf, Umfang und konkrete Ziele ergeben sich aus der individuellen Situation des Kindes/ Jugendlichen (Probleme, Ressourcen und Potentiale) bzw. dem daraus resultierenden Betreuungsaufwand in der Einrichtung und

auf dem Weg dorthin. Die genauen Ziele der Integrationshilfe werden für jedes Kind/jeden Jugendlichen individuell festgelegt.

4. Aufgaben der Integrationshilfe

- Verlässlicher Ansprechpartner für den Schüler
- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags
- Unterstützung bei räumlicher und zeitlicher Orientierung
- Unterstützung bei lebenspraktischen Erfordernissen
- Hilfe bei Gefahren einschätzung
- Begleitung auf dem Schulweg, in den Pausen, auf Klassenfahrten etc.
- Förderung der sozialen Kompetenz, Interaktion und Kommunikation
- Strategien zur Konfliktbewältigung und Deeskalation
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Unterstützung bei Problemen der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Unterstützung bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Unterstützung bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
- Hilfen bei Regelverständnis und Akzeptanz
- Hilfe bei der Verwendung von Unterrichtsmaterialien...

4.1. Methoden

Die pädagogische Fachkraft von Plan-P arbeitet im Rahmen der Integrationshilfe nach einem systemischen Ansatz durch Vernetzung mit dem Sozialraum und anderen Institutionen sowie den Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes/Jugendlichen. Die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen beinhaltet folgende Methodik:

- Gespräche in der Diagnosephase - dazu gehören Kontakthanbahnung, Anamnese, Hilfeplanverfahren mit Zielformulierung aller Beteiligten. Ressourcen der Beteiligten werden erfasst und aktiviert, aufgebaut und gestärkt.
- Familiengespräche
- Einzelgespräche
- Vermittlungsgespräche zwischen Eltern und Schule
- Elternberatung.
- Arbeitsplatzstrukturierung
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining.
- Räumliche und zeitliche Orientierungshilfen.
- Training von sozialen Interaktionen
- Aufbau hilfreicher Lernstrukturen.
- Krisenintervention

4.2. Angebot

Die Integrationshilfe beinhaltet folgende Angebote, die individuell auf den jeweiligen Bedarf des Kindes/Jugendlichen abgestimmt werden können:

- Schulwegbegleitung
- Begleitung in den Pausenzeiten
- Begleitung / Anwesenheit während der Unterrichtszeit
- Beratung und Unterstützung der Lehrkraft (auch während der Unterrichtszeit)
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht, soweit diese nicht von der Schule geleistet wird
- allgemeine Unterstützung bei der Orientierung im Schulalltag
- Unterstützung zur Eingliederung in die Klassengemeinschaft
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Hilfe bei lebenspraktischen Verrichtungen

5. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Integrationshilfe ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes, der Lehrkraft sowie der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche

finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

6. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen im Umgang mit schulischen, persönlichen sowie sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, dem Kind/Jugendlichen sowie allen Beteiligten ein regelmäßiges Feedback über den Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit dem Kind/Jugendlichen und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie erreichte Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

III. Methodenpool

Jede Mitarbeiterin von Plan-P verfügt über ein spezifisches Repertoire an pädagogischen Methoden zur Arbeit in verschiedenen Hilfesettings, welches durch teaminterne Beratungen und externe Fortbildungen stetig erweitert wird.

Die Auswahl der am besten geeigneten Fachkraft kann zu Beginn einer Hilfe anhand der benötigten pädagogischen Kenntnisse und Arbeitsschwerpunkte der Fachkraft erfolgen.

Die folgende, kurze Vorstellung von Methoden einzelner pädagogischer Handlungsfelder soll hierzu einen ersten Überblick bieten:

Erlebnispädagogik:

- Beziehungsarbeit, Team- Kooperationsfähigkeit,
- Lernen zu Vertrauen
- Selbstvertrauen entwickeln
- Soziale Kompetenzen entwickeln
- Wagnisbereitschaft

„Die Natur oder die Menschen oder die Dinge erziehen uns. Die Natur entwickelt unsere Fähigkeiten und unsere Kräfte; die Menschen lehren uns den Gebrauch dieser Fähigkeiten und Kräfte. Die Dinge aber erziehen uns durch die Erfahrung, die wir mit ihnen machen, und durch die Anschauung.“ – JEAN-JACQUES ROUSSEAU

- körperliches Training (leichtathletische Übungen und Natursportarten)
- Dienst am Nächsten (Freiwillige Feuerwehr, Umweltschutzprojekte, etc.)
- Projekte (handwerklich-technischen oder künstlerischen Aufgaben selbstständig planen und durchführen mit erreichbaren Zielen)
- Expeditionen (ein- oder mehrtägige Tour bei der Natursport betrieben wird und lebens praktische Fähigkeiten erlernt werden durch Selbstversorgung, Planung, selbstständige Durchführung)

Erlebnispädagogische Angebote sind oft ein Schlüssel um Zugang und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen zu bekommen. Hierbei fokussiert sich die Arbeit weniger auf das Sprechen und mehr auf das gemeinsame Erleben. Die Begleitung, Anleitung und Reflexion der Fachkraft machen aus einem Ereignis ein Erlebnis und dienen dazu die erlernten Kompetenzen in den Alltag zu integrieren. Beispiele: Gemeinsam ein Floß bauen und eine Paddeltour machen, Klettern, Wandern, Ausflüge in die Natur, Wintersport, Schwimmen ,Rollenspiele (LARP), Erlebnis und Begegnung mit Tieren, soziale Projekte gemeinsam durchführen, Baumhaus bauen, Umweltprojekte, Demonstrationen, Camping.

Kreative Arbeit:

- Intensive Auseinandersetzung mit einem Thema (visualisieren)
- Kreativität, Geschick und Phantasie fördern
- Denkmuster durchbrechen für neue Lösungsansätze
- Kreativität als Baustein der Persönlichkeitsentwicklung
- Improvisationstalent fördern

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Fachkraft täglich mit den verschiedensten Themen konfrontiert. Diese reichen von persönlichen Problemen bis zu alltagspraktischer Unterstützung. Für die Fachkraft ist es in den meisten Fällen nicht möglich sich auf das akute Thema vorzubereiten. Aufgabe einer Unterstützung ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe. Im Arbeitsalltag bedeutet dies, die Lösungen nicht vorzugeben, sondern gemeinsam mit der Klientin zu erarbeiten. Hierbei sind Geduld, Kreativität, Improvisation und Souveränität wichtige Eigenschaften.

Kreative Umsetzung im Arbeitsalltag:

Tagespläne/Haushaltspläne/Finanzpläne als Strukturierungshilfe für den Alltag

- Angepasst an das Alter, die Fähigkeiten und die Bedürfnisse der Klientin
- Mit der Möglichkeit zur Veränderung und Anpassung
- Individuelle Pläne erhöhen die Wertschätzung
- Übersichtlich/Minimalistisch

Basteln/Malen/Gestalten

- Dient der Beziehungsarbeit, Beschäftigung hilft schwierige Gespräche „beiläufig“ zu integrieren.
- Bilder können genutzt werden um Gefühlslagen zum Ausdruck zu bringen
- Gemeinsam gebastelte/gehandwerkeltete Erinnerungsstücke

Aufschreiben

- Das schriftliche Bearbeiten eines Themas bringt Klarheit und Struktur egal ob als Brainstorming, ausführlich oder mit Bilderkarten.

Medienpädagogik:

- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien erlernen
- Vorbeugung von negativen Erfahrungen im Netz (Cybermobbing, Freigabe von persönlichen Daten)
- Kritische Betrachtung von Inhalten, Hinterfragen
- Beeinflussung minimieren
- Medien gezielt und gewinnbringend nutzen, Medienkompetenz

Aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen sind Medien und insbesondere soziale Netzwerke nicht mehr weg zu denken. Die pädagogische Fachkraft sollte nicht nur seinem Schützling dabei helfen kompetent mit Medien umzugehen, sondern auch die oft Überfragten Eltern beraten. Hierbei ist die gezielte Gestaltung der Arbeit von Alter des Klienten abhängig und von seinem Vorwissen.

Medienpädagogische Projekte als Erziehungsbeistand oder im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe:

- Internetkurs um die Möglichkeiten gezielt zu nutzen und den Aufbau zu verstehen, als Grundlage
- Kritisches Hinterfragen von Inhalten (Pro-Ana, Hetzschriften, „Fakenews“...) Gemeinsames Recherchieren nach vertrauenswürdigen Quellen.
- Regulierung des Konsums (Fernsehen, Smartphone, Konsole, PC)
- Was gebe ich von mir Preis, wie schütze ich meine Privatsphäre
- Wie kann ich Medien aktiv mitgestalten (z.B. Blog schreiben, YouTube Channel)
- Berufswunsch Influencer recherchieren und kritisch Hinterfragen
- Gefahren verdeutlichen durch Kriminalität, Cybermobbing oder Beeinflussung
- Blick hinter die Kulissen (Mehr Schein als Sein)
- Internet als Informationsquelle nutzen (Nachhilfekanäle auf YouTube)
- Inhalte von Serien/Filmen besprechen und Reflektieren
- Eltern soziale Netzwerke näher bringen
- Selbst einen Film drehen oder gemeinsam Fotos machen und bearbeiten
- Pressefreiheit und abhängige Medien besprechen
- Was darf ich posten und äußern?

Biografiearbeit

zur Stärkung des Identitätsgefühls

- Stärkung des Selbstbilds
 - Mit Vergangenen auseinandersetzen
 - Mut zum erzählen
- Rekonstruktion
 - Wiedererleben und neu bewerten
 - Ganzheitliches Verständnis der eigenen Lebenswirklichkeit/Vergangenheit
- Integration
 - Positives Verarbeiten/ Aussöhnen
 - Neue Erkenntnisse bilden Ressourcen

Vergangenheit: Erinnerungen bilden die Lebensbilanz

Gegenwart: aktuelle Lebensbewältigung durch Stärkung und Bewusstsein

Zukunft: Perspektiven dienen der Lebensplanung und schaffen Antrieb

Was ist Inhalt der Biografiearbeit?

1. Daten, Fakten, Lebensumstände
2. Geistige und seelische Prozesse sowie Emotionen
3. Kulturelle und zeitgeschichtliche Einflüsse
4. Persönliche Erinnerungen

Methoden

(Unterstützung der Hilfe zur Erziehung durch gezielte Fragen, mitgestalten, Anleitung, Ideen)

<i>Zeitschiene</i>	<i>Fragebogen</i>
<i>Malen, Zeichnen, Collagen</i>	<i>Tagebuch</i>
<i>Betrachten, Berühren, Riechen</i>	<i>Interviews mit Bezugspersonen</i>
<i>Erinnerungskoffer</i>	<i>Familie als Tiere</i>
<i>Gedichte, Lieder, Sprüche, Gebete</i>	<i>Kurzgeschichte Traumreise schreiben</i>
<i>Gefühlstagebücher</i>	<i>Freundbuch erstellen</i>
<i>Genogrammarbeit</i>	<i>alte Dokumente (Mutterpass, Berichte...)</i>
<i>Sätze ergänzen</i>	<i>Fotos, Videos, Tonaufnahmen</i>

Sexualpädagogik

- Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung
- Wissensvermittlung als Prävention
- Offenheit und Akzeptanz gegenüber der eigenen und anderen sexuelle Orientierungen
- Reflexion und Auseinandersetzen mit der Geschlechterrolle

Sexualpädagogik sollte als Erziehungsbeistand (außer in Ausnahmen) gleichgeschlechtlich stattfinden und von Alter und Kultur der Klientin abhängig gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten sollten über mögliche Themen informiert werden. Sexualpädagogik sollte nicht konfrontativ ausgerichtet sein sondern als Angebot an den Klienten gerichtet werden.

Themenbereiche:

- Was ist „normale“ Sexualität
 - Homo/Hetero/Bi...
 - Fetisch/Neigung
- Wann ist das richtige Alter für Sex
- Den eigenen Körper kennenlernen und verstehen
 - Menstruation
 - Erektion
 - Orgasmus
 - Zyklus
 - Lust

- Gehören Liebe und Sex zusammen
- Spezifische Fragen durch Erlebtes oder Gesehenes
- Pornografie als Leitbild
- Verhütung

Methoden :

- Bilderkarten mit Genitalien um Vielfalt zu verdeutlichen
- Aufklärung über Missbrauch und Folgen
- Diversitätsbewusstsein fördern durch offenes Benennen
- „Sex Tabu“ spielen mit verschiedenen Begriffen
- Pubertät und psychosozialer Kontext erarbeiten
- Offene Gespräche
- Termin beim Gynäkologen zur Verhütungsaufklärung
- Genderarbeit
- Anbinden an Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen

Theaterpädagogik / Rollenspiel

- Kreative Lösungsansätze
- Vermittelnde Kompetenz
- Empathie durch Rollentausch
- Verbale Kompetenzen
- Reflexionsfähigkeit

Rollenspiele oder Theaterpädagogik können in der Arbeit als Erziehungsbeistand als kreatives Mittel gewählt werden um verfahrenere Situationen oder Konflikte spielerisch darzustellen und alternative Lösungsansätze zu finden. Ziel ist, dass die Beteiligten Personen sich in die Rolle des Anderen hineinversetzen und somit das gegenseitige Verständnis wächst. Der Erziehungsbeistand ist dabei in der Rolle des Moderators, leitet an, achtet auf die zuvor festgelegten Verhaltensregeln und reflektiert die Arbeit mit allen Beteiligten.

Sonstige Schwerpunkte

Neben den oben genannten pädagogischen Schwerpunkten können einzelne Mitarbeiterinnen von Plan-P auch Angebote zu folgenden Themen machen:

- Entwicklung kindlichen Sterblichkeitswissens / Tod in der Elementarpädagogik
- Grundlagen in Deeskalations- und Antiaggressionstraining

IV. Leistungspakete

IV.1 Konzeption Clearing

1. Rahmenbedingungen

Das ambulante Clearing ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII und dient zur Klärung der familiären und erzieherischen Situation von Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen, in denen grundsätzlich ein Hilfebedarf vorliegt, weitgehend aber Unklarheit über die benötigte Art der Hilfe besteht. Das Clearingteam versteht sich einerseits als fachlicher Beobachter, der in enger Zusammenarbeit mit der Familie von außen Einblick in das System nimmt. Andererseits entsteht während des Clearingprozesses eine Beziehung zwischen Clearingfachkraft und Familie. Ambulantes Clearing ist somit eine Kombination aus sachlicher Fachlichkeit und Beziehungsarbeit, die zur Klärung von Belastungen, Problemen, Schwierigkeiten und Krisen, sowie Ressourcen, Stärken und Kompetenzen führen soll. Ziel ist es, zu einer möglichst von allen Beteiligten getragenen Einschätzung der familiären Situation zu gelangen, um so die bestmögliche Hilfeform für die jeweilige Familie zu finden.

Im Rahmen des Hilfeplans sollte eine klare Fragestellung durch das zuständige Jugendamt formuliert werden, die im abschließenden Bericht durch die Fachkräfte von Plan-P beantwortet wird.

1.1. Kontraindikatoren

- Schwerwiegende psychische Erkrankung (z.B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankung), welches Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankung
- Nicht abwendbare und akute Gefährdung des Kindes nach §8a

2. Ziele

Dem Ambulanten Clearing liegt ein diagnostischer Auftrag zugrunde, der unter Einbeziehung aller Beteiligten formuliert wird und die weitest gehende Mitarbeitsbereitschaft der Familie voraus setzt. In den meisten Fällen geht es um eine Einschätzung der Verhaltensauffälligkeiten und Problematiken der Kinder und Jugendlichen als Resultat eines Familiensystems und eine konkreten Ermittlung des Hilfebedarfs. Um in kurzer Zeit ein umfassendes Bild über die Lebenssituation der Gesamtfamilie sowie jedes einzelnen Familienmitgliedes zu erhalten, ist entsprechendes methodisches Handwerkszeug notwendig.

Die Suche nach passenden Lösungen für den Einzelfall beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Netzwerkanalyse: Basis ist die Analyse des aktuellen familiären/individuellen Netzwerkes. Bezugspersonen, die als unterstützend erlebt werden oder die im Prinzip eine unterstützende Funktion wahrnehmen könnten, werden identifiziert und können die Grundlage eines problemlösenden Netzwerkes bilden.
- Ressourcenorientierung bedeutet, dass das Clearingteam die Kraftquellen des Familiensystems beachtet, die normal funktionieren und diese in seine Aktivitäten und Empfehlungen systematisch einbezieht.
- Der Aspekt der Lösungsorientierung bezieht sich auf die Ausnahme eines Problems, d.h. auf jene Momente, in denen kleine Veränderungen in der Stabilität des Problemzustandes auftreten. Diese Ausnahmen stellen den Schlüssel zu Problemlösungen dar.
- Eine klare Zieldefinition mit allen Beteiligten ist der Beginn eines dynamischen Prozesses, der dann den Veränderungen im Verlauf Rechnung trägt und die Hilfemaßnahme strukturiert und überschaubar macht.

2.1. Methodik

- Auftragsklärung der Ist-Situation und der Problemsicht aller Familienmitglieder
- Zielvereinbarungen
- umfangreiche Exploration und Anamnese der Familiensituation
- systematische Verhaltensbeobachtungen
- Exploration des sozialen Umfeldes/ Netzwerkanalyse
- Hinzuziehen von Vertrauenspersonen, Bezugspersonen und relevanten Fachleuten
- Erfassen von Grenzen, Hindernissen und störenden Faktoren im Familiensystem
- Offenlegung von Gefährdungssituationen / Gefährdungsrisiken
- Erkunden des Veränderungswillens und Veränderungsvermögens der Familienmitglieder
- Zusammenarbeit mit dem bisherigen Helfersystem
- Dokumentation
- Erstellen eines differenzierten, praxisnahen Fachberichtes
- konkrete weiterführende Empfehlungen zu passenden Hilfemaßnahmen
- gemeinsames Abschluss- und Reflexionsgespräch mit der Familie und dem Jugendamt

2.2. Methodische Ausgestaltung

Im Ambulanten Clearing wird eine systemische und ressourcenorientierte Klärung der Problemlage einer Familie angefertigt. Es entsteht eine Momentaufnahme der aktuellen Situation, die mit Hilfe umfangreicher Methoden sichtbar gemacht werden kann. Ressourcenorientiert suchen wir gemeinsam mit allen am Clearingprozess Beteiligten nach Lösungen und entwickeln individuelle Lebensperspektiven /

Hilfeangebote für das Kind / den Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung seines familiären Hintergrundes.

Aus dem umfangreichen Methodenpool werden die Methoden ausgewählt und kommen zur Anwendung, welche im jeweiligen Clearingauftrag zielführend sind.

- Herstellen einer positiven Arbeitsbeziehung zur Familie
- Ressourcenklärung (personell, materiell, sozial)
- Erfassen von Rollenbild und Rollenerwartungen innerhalb der Familie
- Ermittlung von Erziehungszielen und Erziehungsmethoden der Eltern
- Analyse von Erfahrungen mit familiären Konflikten und Lösungsstrategien
- Selbst- und gegenseitige Fremdeinschätzung der Familienmitglieder
- Verwendung standardisierter Fragebögen aus der Familiendiagnostik
- Netzwerkanalyse
- Auswertung vorhandener Gutachten und Berichte
- Gespräche mit Bezugspersonen, Netzwerk und Familien
- Interaktionsbeobachtung in strukturierten und unstrukturierten Situationen
- Interaktionsanalyse
- Genogramm
- Soziogramm
- Familienrat / Familienkonferenz
- Subjektive Vorstellung zur Lösung der Familienprobleme

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Hilfe ist der individuelle Hilfeplan, der gemeinsam mit dem Kind/ dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärzten/Ärztinnen,

Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang eines Clearings ist abhängig von der an uns gerichteten Fragestellung und der Familienkonstellation. Die aufgeführten Stunden dienen als Orientierungshilfen zur Ermittlung des individuell benötigten Stundenvolumens. Grundlage für die Annahme der Stunden ist einer Familie mit zwei Kindern die in einem Haushalt lebend. Mehrbedarf an Stunden ergibt sich beispielsweise aus mehreren Haushalten durch Patchwork und oder weiteren Kindern, sowie individuellen Anforderungen in der Familie.

Die Maßnahme ist auf eine Dauer von ca. 8-10 Wochen ausgelegt und umfasst ca. 80 Fachleistungsstunden die sich wie folgt zusammensetzen:

- Herstellen einer positiven Arbeitsbeziehung zur Familie (4 Stunden)
- Ressourcenklärung (personell, materiell, sozial) (2 Stunden)
- Erfassen von Rollenbild und Rollenerwartungen innerhalb der Familie (4 Stunden)
- Ermittlung von Erziehungszielen und Erziehungsmethoden der Eltern (6 Stunden)
- Analyse von Erfahrungen mit familiären Konflikten und Lösungsstrategien (4 Stunden)
- Selbst- und gegenseitige Fremdeinschätzung der Familienmitglieder (6 Stunden)
- Verwendung standardisierter Fragebögen aus der Familiendiagnostik (4 Stunden)
- Netzwerkanalyse (6 Stunden)
- Auswertung vorhandener Gutachten und Berichte (2 Stunden)
- Gespräche mit Bezugspersonen, Netzwerk und Familien (5 Stunden)
- Interaktionsbeobachtung in strukturierten und unstrukturierten Situationen (8 Stunden)
- Interaktionsanalyse (4 Stunden)

Genogramm (2 Stunden)

Soziogramm (2 Stunden)

Familienrat / Familienkonferenz (6 Stunden)

Subjektive Vorstellung zur Lösung der Familienprobleme (5 Stunden)

Berichtswesen und Abschlussgespräch (10 Stunden)

Ein Clearingauftrag wird Plan-P grundsätzlich als Tandemauftrag durchgeführt. Die Zusammensetzung der Fachkräfte richtet sich hierbei individuell nach den Problemen und Anforderungen der Familie. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der bestehenden Entgeltvereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und Plan-P.

5. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigen die pädagogischen Fachkräfte von Plan-P am Ende des Clearingprozesses einen ausführlichen Bericht an, den sie mit der Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Der Clearingbericht orientiert sich hierbei an der Fragestellung aus dem Hilfeplan und beschreibt den Ist-Stand, Veränderungen bzw. mögliche Krisen sowie einen möglichen Hilfebedarf der Familie.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

IV.2 Konzeption kurzzeitiges Elterncoaching

1. Rahmenbedingungen

Das kurzzeitige Elterncoaching ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII.

Das Elterncoaching kann auch als inhaltlicher Schwerpunkt der Erziehungsberatung oder der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. §31 SGB VIII finanziert werden.

Das kurzzeitige Elterncoaching ist eine zielgerichtete, zeitlich begrenzte Unterstützung von Eltern bei der Bewältigung besonderer erzieherischer Schwierigkeiten oder Aufgaben. Im Zentrum der Beratung steht die Rolle oder Aufgabe der Eltern und die Beantwortung der Frage, wie sie diese Rolle zum Wohle ihrer Kinder und der gesamten Familie erfolgreich genug ausfüllen können.

Die Hilfe findet in Form von Hausbesuchen, zusätzlicher telefonischer Beratung und ggfs. Analysen der Videoaufnahmen statt. Für alle angewandten Methoden gelten die gleichen Rahmenbedingungen:

Die Hilfe erfolgt auf Antrag der Familie beim zuständigen Jugendamt und wird durch die Hilfeplanung (gem. § 36 SGB VIII) geführt. Sie ist auf einen festen zeitlichen Rahmen von sechs Monaten mit einem Kontingent von insgesamt 80 Stunden angelegt. Eine Verlängerung ist für drei Monate möglich. Bei einer Verlängerung wird das Zeitbudget auf zehn Stunden im Monat reduziert. Bei weiterem Stabilisierungsbedarf sind nochmals drei Monate Verlängerung mit sechs Stunden möglich. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der bestehenden Entgeltvereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und Plan-P.

Es arbeiten, je nach individuellem Bedarf der Familie und benötigter Methodik, immer zwei Beraterinnen mit der Familie, wobei eine die Federführung im Fall übernimmt.

Das Elterncoaching kann von allen Beteiligten beendet werden, wenn die angestrebten Ziele erreicht wurden, die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder diese Form der Jugendhilfe sich als nicht geeignet herausstellt.

Leitfaden für die inhaltliche Ausgestaltung des Coachings ist der Hilfeplan.

1.1 Kontraindikation

Nicht geeignet sind Familien mit Multiproblemlagen und Familien mit dominierenden persönlichen, beziehungsweise psychischen Problemlagen der Eltern:

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern / eines Elternteiles, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen

- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankungen der Eltern
- Nicht abwendbare und akute Gefährdungen eines Kindes (nach § 8 a)

2. Ziele

Häufig ist zu beobachten, dass Eltern nicht mehr selbstverständlich der Mittelpunkt einer Familie sind und damit allen Familienmitgliedern – auch sich selbst – nicht mehr ausreichend Sicherheit und Orientierung geben können. Oft sind Eltern durch Mehrfachbelastung, Krankheit oder Armut überfordert und geraten in der Kindererziehung an ihre Grenzen.

Primäres Ziel des Elterncoachings ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, ihre Präsenz im Zentrum der Familie wiederzugewinnen, um ihren Kindern (wieder) eine lebendige und gewaltfreie Beziehung bieten können, die eine positive Entwicklung des Kindes ermöglicht.

Die jeweiligen Ziele eines Elterncoachings werden für jede Familie / Lebensgemeinschaft individuell festgelegt.

Ziele des Coachings können u.a. sein:

- Belastende Konflikte lösen
- Unterstützung und Orientierung finden
- Akzeptanz entwickeln
- Strategien erarbeiten
- Eskalationsfallen vermeiden
- Beziehung ermöglichen
- Vertrauen untereinander stärken
- Begrenzung und Entlastung erfahren
- positive Familienatmosphäre schaffen

2.1 Methodik

Nicht jede Methode ist für jede Familie geeignet. Wir bieten deshalb bei der kurzzeitigen Hilfe unterschiedliche Methoden an, um uns so auf den jeweiligen Bedarf und das Thema der Familien einzustellen. Die Eignung definiert sich ausschließlich über die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern.

Themen des Coachings können u.a. sein:

- Definition der familiären Ziele und Konzeption der praktischen Umsetzung
- Stabilisierung und Förderung der Erziehungskompetenz
- Bewältigungsstrategien im Umgang mit familiärer Veränderung
- Finden und Nutzen der eigenen Stärken zur Bewältigung von Krisen

- Burnout-Prophylaxe

Alle angebotenen und angewandten Methoden sind angelehnt an die Konzeptionen des **gewaltfreien, elterlichen Widerstandes** zur **Erarbeitung elterlicher Präsenz** nach *Haim Omer* und des **systemischen Elterncoachings** nach *A. von Schlippe und C. Tsirigitotis*.

Hilflose Eltern, die das Gefühl haben, nichts gegen das destruktive Verhalten ihres Kindes ausrichten zu können, haben in aller Regel ihr moralisches und persönliches Selbstvertrauen verloren. Daher ist es im Coaching wesentlich, Eltern wieder zu stärken und ihnen Unterstützung, Solidarität und Empathie für ihre Situation zu vermitteln.

Um die schwierige Beziehung zu stärken, auf eine solidere Basis zu stellen und neben den Interventionen vor allem den Eltern eine gewaltlose Haltung zu vermitteln, werden alle Vorgehensweisen des **gewaltlosen Widerstandes** von Anfang an von Gesten der Versöhnung und der Wertschätzung flankiert. Damit soll die Beziehung zum Kind wieder gesucht und gepflegt werden, unabhängig vom Verhalten des Kindes.

Ganzheitlich unterstützen wir den Prozess der Veränderung. Eltern lernen zu erkennen, was sie selbst und was ihre Kinder brauchen. Gemeinsam entdecken wir Stärken und schaffen neue Möglichkeiten des Denkens und Handelns. So können Eltern ihre **Präsenz** im Zentrum der Familie wiedergewinnen. Sie können ihre Kinder sicher führen und umfänglich fördern. Die ganze Familie kann ihr Gleichgewicht und ein harmonisches Miteinander wiederfinden.

Systemisches Elterncoaching ist eine prozesshafte Begleitung und Unterstützung bei der Verbindung von Elternrolle und persönlicher Rolle. Als Grundannahme gilt, dass alle oder zumindest die meisten Eltern ihre Kinder richtig erziehen wollen. Inhaltlich geht es um den "Job" der Eltern im Sinne einer sehr komplexen und mit einer Berufsrolle vergleichbaren verantwortungsvollen, langfristigen Aufgabe. Dazu gehören u. a. Struktur vorzugeben, eine positive Atmosphäre zu schaffen und im vorgegebenen Rahmen sowohl den Initiativen des Kindes Raum zu geben als auch selbst Initiative zu übernehmen und zu leiten.

Systemisches Elterncoaching ist sowohl zielorientiert ausgerichtet als auch situativ und prozessorientiert. Es handelt sich um eine Art Ausbildung der Eltern, in der Möglichkeiten der familiären Prozesssteuerung vermittelt werden und in der die Eltern lernen können, ihre Kinder auf eine neue Art zu sehen. Dazu gehört auch die Wissensvermittlung z. B. über alters- und entwicklungsbedingte Bedürfnisse von Kindern sowie über Beziehungsdynamiken.

Systemisches Elterncoaching fokussiert auf Beziehungen, d. h. es geht um die Vermittlung von Beziehungsfähigkeit. Gleichzeitig ist es handlungsorientiert und bietet Orientierung über Handlungsleitlinien. Diese Handlungsleitlinien werden aber nicht von Prinzipien, sondern von Aufmerksamkeit geprägt. Es geht weniger um Kontrolle als vielmehr um einen guten Rahmen, in dem Beziehung entstehen und gelebt werden kann. Als Grundsatz gilt, dass die Eltern für ihr eigenes Lernen und Leben immer die Verantwortung behalten. Sie sollen als die Experten für ihre Familie gewürdigt

werden. Elterncoachings unterstützt sie dabei, ihre häufig abhanden gekommene Fähigkeit zur Selbsthilfe zurück zu gewinnen.

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage des Elterncoachings ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit den Antragstellerinnen, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärzten/Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der

Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Jugendamtes eine Abklärung in den ersten drei Monaten der ambulanten Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Amtes und ggfs. dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die Hilfe zur Erziehung, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

IV.3 Konzeption Rückführungsmanagement

1. Rahmenbedingungen

Das systemische Rückführungsmanagement ist ein ambulantes Angebot nach § 27 in Verbindung mit § 36 SGB VIII, welches in Kombination und Kooperation mit verschiedenen stationären Jugendhilfeangeboten durchgeführt werden kann.

Rückführung kann möglicherweise ein „Zurück“ in ein vertrautes Familiensystem, aber auch in ein verändertes System bedeuten:

- Zurück zur Familie in einen vertrauten Lebensmittelpunkt
- Zurück zu den Eltern in ein neues Lebensumfeld (z.B. nach Umzug)
- Zurück in eine größer gewordene Familie (neue Geschwister, neue Lebenspartner)
- Zurück zu einem Elternteil/Großeltern, bei dem das Kind zuvor nicht gelebt hat
- Zurück zu Mutter/Vater, mit der/dem sie vorher ausschließlich in einer Institution gelebt haben
- Zurück zu weiteren Verwandten

1.1. Kontraindikatoren

- Schwerwiegende psychische Erkrankung (z.B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankung), welches Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankung
- Nicht abwendbare und akute Gefährdung des Kindes nach §8a

2. Ziele

Die begleitete Rückführung bietet intensive Unterstützung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und vor allem von deren Familien. Die Arbeit mit der Familie steht im Fokus des Rückführungsmanagement. Kooperation und der Wunsch nach Reintegration in das Familiensystem sind die Basis dessen. Die Maßnahme unterstützt die Rückführung und Wiedereingliederung aus Heimen, Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendstrafanstalten etc. und beginnt deshalb noch während der stationären Unterbringung. Das Rückführungsmanagement wird auf die individuelle Problemlage der Klienten ausgerichtet und wird der jeweils vorgefundenen Situation angepasst. Dabei fokussieren wir uns auf die Stärkung der familiären Autonomie. Systematisches

Rückführungsmanagement ist damit immer als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Ein phasenweises, längerfristiges Vorgehen ist wichtig, um die innerfamiliären Prozesse begleiten und neu ordnen zu können, damit frühere Konfliktthemen nicht mehr belastend auf die Familiensituation einwirken. Strukturiertes Rückführungsmanagement kann nur in Zusammenarbeit mit allen beteiligten erfolgen.

2.1. Methodik

- Feststellung der Erziehungsanforderung vom Kind an die Eltern
- Untersuchung der Beziehungs- und Kommunikationsmuster
- Rollenverteilung der einzelnen Familienmitglieder
- Analyse der Familiendynamik
- Biografiearbeit
- Erarbeiten der Wünsche und Ängste der gesamten Familie
- Erarbeiten der familiären Lebenswelt
- Zuordnung von Ressourcen
- umfangreiche Exploration und Anamnese der Familiensituation
- systematische Verhaltensbeobachtungen
- Exploration des sozialen Umfeldes/ Netzwerkanalyse
- Hinzuziehen von Vertrauenspersonen, Bezugspersonen und relevanten Fachleuten
- Erfassen von Triggern
- Offenlegung von Gefährdungssituationen / Gefährdungsrisiken
- Dokumentation
- konkrete weiterführende Empfehlungen zu passenden Hilfemaßnahmen
- Arbeit als Tandem

2.2. Methodische Ausgestaltung

Das Rückführungsmanagement wird aufgeteilt in drei Schritte

1. Erprobungszeiten und Besuchskontakte

Nach Analyse der Ausgangssituation und der Erarbeitung einer Zielplanung beginnt der Kontakt der Fachkräfte von Plan-P mit der Hospitation und den Gesprächen im Haushalt der Eltern, Kontaktaufnahme und Kennenlernen des Kindes/Jugendlichen. Die Kontakte und speziell die Hospitationen mit den Eltern stellen ein Kernstück des Rückführungsmanagements dar. Die Einbeziehung der Eltern dient der Aufrechterhaltung und Pflege der familiären Beziehung. Die Kontakte werden so gestaltet, dass sie eine positive Lernerfahrung für Eltern und Kind ermöglichen. Es finden regelmäßige Reflektionen der Kontakte statt und Veränderungen werden gemeinsam analysiert.

Im Anschluss des ersten Schrittes erfolgt eine Einschätzung und fachliche Betrachtung durch die eingesetzten Fachkräfte unter Einbezug aller am Prozess Beteiligten.

2. Rückführung

Gemeinsam mit allen am Prozess Beteiligten werden die Rahmenbedingungen für die endgültige Rückführung besprochen. Hierbei ist die Kooperation mit der stationären Einrichtung hilfreich. Erweiterungen der Umgangskontakte, Besuchswochenenden und Beurlaubungen mit Hospitationen der eingesetzten Fachkräfte und anschließender ausführlicher Reflexion mit den Familienmitgliedern und der Einrichtung sind Bestandteil der Arbeit. Ressourcen werden erkannt und zugeordnet. Ein Helfernetzwerk wird im familiären Umfeld gespannt und Kontakt zu wichtigen Institutionen aufgenommen. Perspektivenentwicklung, intensive Beratungsgespräche, Kommunikationstraining und Aufarbeitung von Familienthemen schließen den zweiten Schritt ab.

3. Reintegration

Der dritte Schritt die vollständige Reintegration in das Familiensystem und die Stabilisierung dessen zum Ziel. Dies beinhaltet die Strukturierung des gemeinsamen Alltags und die damit verbundenen Aufgaben. Die Einbindung des Kindes/Jugendlichen in den Sozialraum. Weitergehend die Stärkung der Erziehungskompetenz und Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen. Die Mobilisierung der familiären Selbsthilfepotentiale. Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen die der Krisenintervention dienen.

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Hilfeplan, der gemeinsam mit den Antragstellern, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

1. Vorbereitungsgespräch: zwischen der fallverantwortlichen Fachkraft des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes die Familie schriftlich zu einem gemeinsamen Erstgespräch ein.

2. Erstgespräch: zwischen der Familie, der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Auf der Grundlage der persönlichen Themen und Ziele der Familie wird ein entsprechender Hilfeplan erstellt.

3. Netzwerkarbeit: bei Bedarf wird die pädagogische Fachkraft von Plan-P, gemeinsam mit einem oder mehreren Familienangehörigen zu allen Ansprechpartnern bei Institutionen, Behörden, Ärztinnen, Schule etc. Kontakt aufnehmen und bei Bedarf in regelmäßigem Austausch mit diesen stehen. Zudem kann die

pädagogische Fachkraft andere Fachkräfte von Plan-P zum kollegialen Austausch und Unterstützung zu Rate ziehen.

4. Zwischengespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P nach ca. 3 Monaten. Überprüfung des Entwicklungsprozesses der Familie, des Ist-Standes der Zielerreichung sowie der Vertrauensbasis zwischen den Antragstellern und der pädagogischen Fachkraft. Grundlage des Gesprächs ist ein von der pädagogischen Fachkraft von Plan-P vorab angefertigter Sachstandsbericht. Weitere Hilfeplangespräche finden danach ca. jedes halbe Jahr statt. Hierbei werden die Ziele überprüft, gegebenenfalls verändert oder neue Ziele hinzugefügt.

5. Abschlussgespräch: mit der Familie / den Antragstellern sowie der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P. Im Abschlussgespräch wird ggfs. auch über weiterführende Hilfen für das Kind/ den Jugendlichen gesprochen.

4. Zeitlicher Umfang

Der zeitliche Umfang eines Rückführungsmanagement ist abhängig von der an uns gerichteten Auftragsstellung sowie der Anzahl der Kinder.

Der Umfang beträgt mindestens **60 Fachleistungsstunden im Kontingent**. Die Maßnahme ist auf drei Monaten ausgelegt. In Absprache mit dem Jugendamt können davon abweichend bedarfsorientiert andere Inhalte bzw. Schwerpunkte und damit verbundene (höhere) Stundenkontingente für den Einzelfall festgelegt werden.

Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der bestehenden Entgeltvereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und Plan-P.

5. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien im Umgang mit persönlichen und sozialen Themen gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der Familie und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Jugendamtes eine Abklärung in den ersten drei Monaten der ambulanten Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Amtes und ggfs. dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die Hilfe zur Erziehung, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

IV.4 Konzeption Gruppe für Bezugspersonen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen

1. Rahmenbedingungen

Die Gruppe für Bezugspersonen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII.

Die Gruppe kann auch als inhaltlicher Schwerpunkt der Erziehungsberatung oder der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. §31 SGB VIII finanziert werden.

Die Gruppe für Bezugspersonen von traumatisierten Kindern ist eine zielgerichtete, zeitlich unbegrenzte Unterstützung von Eltern deren Kinder ein Trauma erlebt und mit dessen Folgen zu kämpfen haben. Im Zentrum der Beratung steht die Rolle oder Aufgabe der Eltern und die Beantwortung der Frage, wie sie das Zusammenleben mit ihrem traumatisierten Kind gestalten können um diesem den sicheren Ort zu geben, welchen es braucht. Die Gruppe arbeitet nur mit den Bezugspersonen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen und nicht den Kindern oder Jugendlichen selbst.

Die Hilfe findet in Form von gemeinsamen Treffen innerhalb einer Gruppe im vierwöchigen Rhythmus statt.

Die Gruppe hat einen zeitlichen Umfang von 90 bis 120 Minuten pro Treffen.

Für alle angewandten Methoden gelten die gleichen Rahmenbedingungen:

- eine Mindestteilnehmerzahl von vier Personen
- Treffen im vier wöchentlichen Turnus

1.1 Kontraindikation

Nicht geeignet sind Bezugspersonen mit Multiproblemlagen und Familien mit dominierenden persönlichen, beziehungsweise psychischen Problemlagen

Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern / eines Elternteiles

Traumata entstehen oft innerhalb eines Familiensystems. Eine mögliche Täterschaft der Bezugspersonen oder Verschleierungstaktik dieser um das Trauma oder dessen Ursprung zu verdecken macht die Teilnahme an der Gruppe unmöglich.

2. Ziele

Ein Trauma entsteht, wenn die Bewältigungsstrategien die ein Individuum erlernt hat nicht ausreichen um das erlebte zu verarbeiten. Oftmals bringt das Trauma eines Kindes das gesamte Familienkonstrukt ins Schwanken. Es ist für Eltern schwer greifbar was ihr Kind durchlebt und wie es sich fühlt. Es gibt viele verschiedene Arten von Trauma, viele Verarbeitungsstrategien und viele Auslöser für die unterschiedlichsten Triggerpunkte. Bekommt das Kind Hilfe und ist therapeutisch angebunden, bedeutet es nicht, dass auch die Eltern die nötige Unterstützung erhalten um ihren Kindern einen sicheren Ort schaffen zu können. Denn dieser sichere Ort ist unabdingbar für die Verarbeitung eines Traumas. Es soll ein Raum geschaffen werden für Fragen, für Gefühle, für den offenen Austausch und gegenseitige Anerkennung.

Ziele der Gruppe können sein:

- Trauma definieren
- Verschiedene Arten von Trauma kennenlernen

- Triggerpunkte definieren, erkennen und vermeiden
- Verhaltensweisen verstehen und (anders) einordnen können
- Offenen Erfahrungsaustausch ermöglichen
- durch Erfahrungs- und Informationsaustausch verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen
- Situationen gemeinsam reflektieren

2.1 Methodik

Es werden verschiedenste Methoden angewandt um auf den Bedarf der Gruppe und der einzelnen Teilnehmer eingehen zu können. Somit wird ein Methodenpool zur Verfügung stehen um den einzelnen gerecht werden zu können.

- Feststellung der Gruppensituation
- Kennenlernen der einzelnen Gruppenteilnehmer
- Erkennen der verschiedenen Arten von Trauma
- Gezielte traumapädagogische Angebote für die Teilnehmer der Gruppe
- Fallbeispiele erarbeiten und verstehen
- Erarbeiten von Traumakompensatorischen Strategien
- Erarbeiten von Handlungsstrategien

3. Umsetzung

Die Gruppe findet in den Räumlichkeiten von Plan-P statt. Alle Teilnehmer sind Eltern eines Kindes welches ein Trauma erlebt hat und mit dessen Folgen umgehen muss. Für die Fragen, Probleme, Ängste und Sorgen dieser Eltern soll ein Raum geschaffen werden.

1. Offener Austausch: Zu Beginn der Treffen können die Teilnehmer sich über die Zeit seit dem letzten Treffen austauschen. Jeder Teilnehmer bekommt die Möglichkeit zu berichten wie es ihm ergangen ist und wie er sich fühlt.

2. Theorie/Definitionen: Die Fachkraft von Plan-P wird den Teilnehmern verschiedene Thematiken in Bezug auf Trauma erläutern und diese mit ihnen erarbeiten. Dazu gehören beispielsweise:

- Definition, Entstehung und Folgen eines Traumas
- Arten von Trauma
- Triggerpunkte
- Traumakompensatorische Handlungsstrategie
- Der „sichere Ort“
- Traumapädagogische Arbeit
- Transgenerationale Traumata

3. Fallbeispiele/Situationen: Die Theorie anhand von Fallbeispielen erklären und erarbeiten. Vorzugsweise ein Fall oder eine Situation von einem der Teilnehmer oder ein von der Fachkraft bereitgestellter Fall

4. Offene Fragerunde: Es besteht die Möglichkeit Fragen zum Thema Trauma oder entstandenen Situationen zu stellen. Ein von der Fachkraft moderierter Austausch zwischen den Teilnehmern kann stattfinden.

5. Abschluss: Zum Abschluss wird das Treffen gemeinsam evaluiert und über Themen für das nächste Treffen gesprochen.

4. Evaluation / Qualitätskontrolle

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern im Umgang mit traumatisierten Kindern gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die päd. Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit der Gruppe und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

IV.5 Konzeption Vater-Kind- Gruppe

1. Rahmenbedingungen

Die Vater-Kind-Gruppe ist ein Angebot des Jugendamtes gemäß § 27 SGB VIII.

Die Gruppe kann auch als inhaltlicher Schwerpunkt der Erziehungsberatung oder der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. §31 SGB VIII finanziert werden.

Das Gruppenangebot richtet sich an Väter von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren, deren persönliche Familiengeschichte und Lebenssituation eine Stärkung der eigenen Erziehungs Kompetenzen und/oder der Fähigkeit zur Versorgung der eigenen Kleinkinder notwendig machen.

Die Treffen finden in der Regel in den Räumlichkeiten von Plan-P in Dinslaken statt.

Die Hilfe ist zunächst für die Dauer eines Jahres angelegt, kann bei Bedarf jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Für die Teilnahme an der Vater-Kind-Gruppe berechnet Plan-P monatlich pauschal 6

Fachleistungsstunden. Eingerechnet sind hier bereits Ausfälle von Stunden, Bereitstellen von Räumlichkeiten und Materialien, sowie Einzeltermine im Rahmen der begleitenden Elternarbeit und des Hilfeplanprozesses (inkl. Berichtswesen).

1.1 Kontraindikation

Nicht geeignet sind Familien mit Multiproblemlagen und Familien mit dominierenden persönlichen, beziehungsweise psychischen Problemlagen der Eltern:

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern / eines Elternteiles, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankungen der Eltern
- Nicht abwendbare und akute Gefährdungen eines Kindes (nach § 8 a)

2. Ziele

In der Vater-Kind-Gruppe treffen sich Väter und Kinder, um gemeinsam zu spielen und neue Erfahrungen zu machen. Die Väter haben hier Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, Elternrolle und Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren und die eigenen Erziehungs Kompetenzen zu erweitern.

Ein spezifisches Merkmal der Vater-Kind-Arbeit ist die gleichzeitige Anwesenheit zweier Adressatengruppen, der Väter und der Kinder. Die gleichwertige Beachtung der unterschiedlichen

Bedürfnisse beider Gruppen erfordert differenzierte Wahrnehmung und deren praktische Umsetzung in die Kursarbeit.

Ziele in Bezug auf die Väter sind:

- Kontakte knüpfen und Freude erleben mit anderen Kindern und Vätern
- Probleme thematisieren
- durch Erfahrungs- und Informationsaustausch verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen
- durch Erwerb realistischer Einsichten in das altersentsprechende Verhalten des Kindes Handlungsmöglichkeiten entwickeln
- Befähigung, das Kind als Individuum anzunehmen
- Erwartungen, Wünsche und Gefühle erkennen, äußern und umsetzen lernen
- Erziehungsverhalten reflektieren, Eigeninitiative entdecken und aufbauen
- partnerschaftliches Verhalten untereinander einüben
- praktische Anregungen für die Gestaltung der Beziehung zum Kind und für die Beschäftigung mit dem Kind erwerben

Ziele in Bezug auf die Kinder sind:

- Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung durch mannigfaltige Spielsituationen und Angebote zu den unterschiedlichsten Entwicklungsbereichen unterstützen
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander innerhalb und außerhalb der Gruppensituation
- Kontaktaufnahme der Kinder zu anderen Erwachsenen ermöglichen.

3. Umsetzung

Arbeitsgrundlage der Hilfe ist der individuelle Hilfeplan, der gemeinsam mit dem Kind/ dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten, der zuständigen Mitarbeiterin des örtlichen Jugendamtes und der pädagogischen Fachkraft von Plan-P erstellt wird.

Die Fallsteuerung und Steuerung der strukturellen Abläufe obliegt der Planung des jeweils zuständigen Jugendamtes.

Die Vater-Kind-Gruppe besteht aus zwei wesentlichen Bestandteilen- den Gruppentreffen und der begleitenden Elternarbeit.

Strukturierung der Gruppentreffen

Sich wiederholende Ablaufmuster der Gruppenstunden helfen kleinen Kindern sich in der Situation zurechtzufinden. Wiederkehrende Strukturen signalisieren gleichzeitig Regeln und Grenzen und lassen das Gemeinschaftsgefühl wachsen.

Im Wesentlichen orientiert sich der Ablauf der Gruppentreffen an den bewährten Abläufen anderer Eltern-Kind-Gruppen:

- Begrüßungsspiel / -ritual
- Angebot, das in freies Spiel übergeht
- Freies Spiele
- Abschiedsspiel / -ritual

Begleitende Elternarbeit

Viele Situationen und Fragen, die in den Vater-Kind-Gruppen erfahren und angeschnitten werden, sollten nicht im Beisein der Kinder diskutiert werden. Ebenso ist das Bedürfnis der Väter möglicherweise groß, sich einmal ohne Kinder zu unterhalten. So dass Elterngesprächsabende eine sinnvolle Ergänzung zur Vater-Kind-Gruppe sind.

Zudem können in diesem Rahmen Schwerpunktthemen, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Gruppe angesprochen und bearbeitet werden.

Die Dauer eines Abends beträgt ungefähr zwei Stunden.

Zusätzlich zu den Elternabenden können, angelehnt an die individuelle Lebenssituation einzelner Teilnehmer, Einzeltermine in den Räumlichkeiten von Plan-P oder auch im häuslichen Umfeld vereinbart werden. Dies kann beispielsweise der Einschätzung der individuellen Lebenssituation der Familien, oder auch der Übertragung verschiedener Erziehungs- und Versorgungsmethoden in das eigene Lebensumfeld dienen.

4. Zeitlicher Umfang

Die Arbeit mit einer neuen Gruppe beginnt jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Die Zahl der Teilnehmer liegt bei drei bis acht Erwachsenen.

Die Dauer des Kurses beträgt in der Regel ein Jahr, kann bei Bedarf jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Treffen finden vierzehntägig statt, jeweils im Wechsel vor- und nachmittags. Bei bestehenden Gruppen können die Zeiten der Gruppentreffen an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden. Die Dauer der einzelnen Treffen beträgt 90 Minuten. Zusätzlich findet einmal monatlich ein Vätergesprächsabend statt. Individuelle Termine werden bei Bedarf vereinbart.

4. Evaluation / Qualitätskontrolle

Im Rahmen der individuellen Begleitung der einzelnen Gruppenteilnehmer gehört es zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft von Plan-P, der Familie / den Antragstellern ein regelmäßiges Feedback über deren Entwicklungsprozess zu geben. Hierfür fertigt die pädagogische Fachkraft von Plan-P in festgelegten Abständen Sachstandsberichte an, die sie mit den Teilnehmenden und der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes bespricht. Die Sachstandsberichte orientieren sich hierbei an den Leit- und Handlungszielen des Hilfeplans und beschreiben den Ist-Stand der Umsetzung sowie Veränderungen bzw. mögliche Krisen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII wird bei Plan-P nach der jew. abgeschlossenen Schutzvereinbarung mit dem entsprechenden Jugendamt vorgegangen.

V. Qualitätsmanagement

Qualitätsentwicklung und Sicherung wird von Plan-P als ständig reflektierter Optimierungsprozess verstanden. Im Sinne eines lernenden Verbunds von Freiberuflern werden unter Einbezug aller Fachkräfte von Plan-P Konzepte kontinuierlich weiterentwickelt. Maßstab für Qualität ist zum einem das Leitbild, dem Plan-P sich verpflichtet und verbunden fühlt, sowie der Erreichungsgrad der im HPG vereinbarten Ziele.

Unser Qualitätsmanagement umfasst den gesamten Prozess interner Qualitätssicherungsmaßnahmen und reicht von der Zielformulierung über Planung, Durchführung, und eigener Überwachung des Ablaufs der Qualitätssicherungskette bis hin zur Dokumentation. Es beinhaltet alle Maßnahmen der Definition und Realisierung von Qualitätszielen einschließlich der Planung, Durchführung, Lenkung, Prüfung, Korrektur und Vorbeugung sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten

Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die Fallsteuerung im Hilfeplanverfahren obliegt dem Jugendamt.

In einem Erstgespräch kommen Antragssteller, das Kind/die Kinder, das zuständige Jugendamt und Plan-P als Leistungserbringer, zusammen. Dieses Zusammentreffen stellt den Beginn der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII dar. In diesem Gespräch werden zunächst die jeweiligen Vorstellungen, Wünsche, Ziele und der entsprechende Leistungsrahmen besprochen und festgelegt. Die von den Fachkräften von Plan-P angebotene Hilfe umfasst dabei, je nach Kontext: (Wieder)-Herstellung der Erziehungskompetenz von Eltern, Entwicklung des Jugendlichen/Kindes, Verselbstständigung und/oder Sicherung des Kindeswohls. Zu Beginn der Arbeit wird grundsätzlich auf die erforderliche Bereitschaft zur Mitwirkung und Veränderung Seitens des Hilfeempfängers hingewiesen, da sie eine Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit ist.

Zur Transparenz unserer Arbeit erfolgt jeden Monat eine Tätigkeitsbeschreibung in tabellarischer Form, die der Monatsabrechnung mit beigelegt wird. Diese wird nach Ablauf eines Monats den Eltern/-teilen und dem Kind/Jugendlichen zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift vorgelegt. Somit ist eine optimale Transparenz unserer Arbeit gewährleistet, die von jedem Fallbeteiligten (WJ, ASD, Familie) jederzeit überprüft und nachvollzogen werden kann.

Dokumentation

Jede Fachkraft dokumentiert die Interaktion mit den Hilfeempfängern und dem weiteren Helfersystem. Ausführliche und professionelle Verlaufsberichte werden dem Jugendamt nach Bedarf, spätestens zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt und zuvor mit der Klientin besprochen.

Zur Transparenz der Arbeit reflektiert die Fachkraft ihre Dokumentation am Ende eines Monats mit der Klientin. Hierbei wird immer hervorgehoben welche Schritte gemacht und welche Ziele (Teilziele) bereits erreicht wurden.

Die Termine mit den Familien werden tabellarisch dokumentiert, von den Hilfeempfänger gegengezeichnet und am Ende eines jeden Monats der Abrechnung beigelegt, um eine möglichst hohe Transparenz zu garantieren.

Betreuungsplanung; Fallbesprechungen

Es finden monatliche kollegiale Fallberatungen mit dem gesamten Team nach Willy Klawe statt. Hieran nehmen alle Fachkräfte von KIZ teil. Durch die verschiedenen beruflichen Schwerpunkte und Qualifikationen ist eine fachlich breit aufgestellte und ausdifferenzierte Beratung möglich die der Fachkraft einen Perspektivwechseln ermöglicht und somit zur Erweiterung des fachlichen Blickwinkels und somit zu einer ständigen Verbesserung der Qualität der Arbeit beiträgt.

Zwischen den Fachkräften im Bereich Hilfe zu Erziehung findet ein wöchentlicher Austausch statt. Dieser dient der Fallberatung und Qualitätssicherung sowie dem Austausch über Klienten im Falle von Urlaubs oder Krankheitsvertretung.

Supervision

Zur Qualitätssicherung finden quartalsweise externe Fallsupervisionen statt. Eine zusätzliche Teamsupervision findet halbjährlich statt.

Personalentwicklung

Alle Fachkräfte von Plan-P legen großen Wert auf die stetige Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit und Arbeitsweise. Jedes Teammitglied verpflichtet sich, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen und diese dem Team vorzustellen.

- Plan-P arbeitet nur mit qualifiziertem Personal. Neue Mitarbeiterinnen werden zu Beginn durch eine erfahrene Fachkraft eng begleitet.
- Auf eine hohe Beständigkeit unter den Kolleginnen wird viel Wert gelegt.
- Die Aufsicht und die Zuständigkeit verschiedener Bereiche sind intern verbindlich festgelegt.

Beschwerdemanagement

Für das Gelingen einer Hilfe ist die konstruktive und störungsfreie Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten unabdingbar. Im Falle einer Beschwerde sind die Fachkräfte von Plan-P grundsätzlich zu zeitnahen, gemeinschaftlichen Klärungsgesprächen bereit.

Aufgrund des kleinen Teams und der engen Zusammenarbeit der einzelnen Fachkräfte von Plan-P wäre die unbefangene Bearbeitung einer Beschwerde über einzelne Kolleginnen nicht möglich. Daher wird auf die Einrichtung einer internen Beschwerdestelle verzichtet.

Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) werden grundsätzlich durch das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kostenträger initiiert. Das Jugendamt wählt nach eigenem Ermessen und ggfs. in Absprache mit den Klientinnen den jew. für die Hilfe am besten geeigneten Träger aus und überprüft Verlauf und Wirksamkeit der Hilfe.

Dementsprechend wäre eine Beschwerde über Verhalten oder Arbeitsweise einzelner Kolleginnen von Plan-P durch die Klientinnen an die jew. zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes zu richten.

Dies wird den Klientinnen im Rahmen des initiierenden Hilfeplangesprächs durch die jew. Fachkraft mitgeteilt.

Datenschutz

Die Klienten werden zu Beginn der Hilfe über die Datenschutzlinien von Plan-P informiert und erhalten dementsprechenden schriftlichen Vermerk. Wenn notwendig oder erwünscht werden

Schweigepflichtsentbindungen und Einwilligung schriftlich erarbeitet und sowohl beim Klienten, wie auch in der Akte der Fachkraft hinterlegt.

V.1 Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Im Rahmen einer Zusammenarbeit schließen die Fachkräfte von Plan-P eine entsprechende Kinderschutzvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, welche die Grundlage der Wahrnehmung des Schutzauftrages darstellt.

Die Fachkraft bei Plan-P legt zu Beginn der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, was den Auftraggebern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden kann. Die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgt alle 5 Jahre.

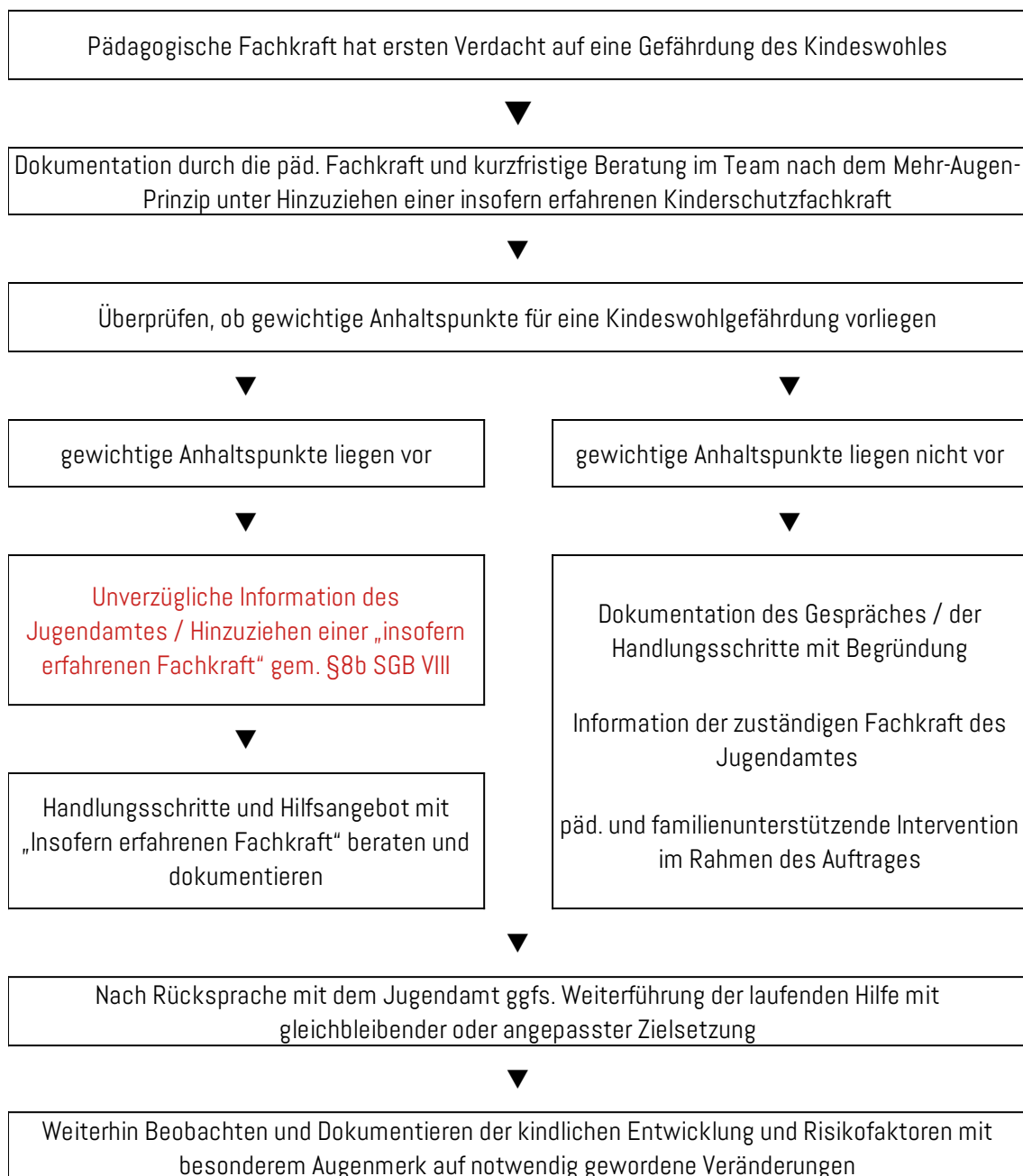
Sollte es im Beisein einer pädagogischen Fachkraft zu Kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen innerhalb der Familie kommen, werden diese möglichst unterbunden und dem Jugendamt umgehend angezeigt.

Bei einem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls verfahren alle Mitarbeiterinnen von Plan-P nach dem unten angegebenen formalen Ablaufplan.

Hierzu verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen zu gegenseitiger Erreichbarkeit innerhalb der Kernarbeitszeiten. Somit ist eine kollegiale Beratung nach dem Mehr-Augen-Prinzip in aller Regel am selben Tag möglich. Diese Besprechungen werden schriftlich dokumentiert und die Protokolle dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Sollten sich Verdachtsfälle außerhalb der Kernarbeitszeiten, beispielsweise am Wochenende ereignen, wird Kontakt zur jeweiligen Rufbereitschaft des zuständigen Jugendamtes aufgenommen.

Allgemeiner formaler Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



V.2 Personelle Strukturen und Kooperationen

Erreichbarkeit, Vertretungssituation

Jede Fachkraft von Plan-P ist während der Kernarbeitszeiten, montags bis freitags 08.00 – 19.00 Uhr, erreichbar. Darüber hinaus sind die Fachkräfte nach Absprache auch außerhalb der genannten Zeiten und am Wochenende zu erreichen. Besonders im Fall einer akuten Krisensituation bietet Plan-P für einen zeitlich begrenzten Zeitraum Bereitschaftsdienst an.

Kontrollaufträge im Rahmen von Kindeswohlgefährdung, die eine lückenlose Vertretung sowie dauerhaften Bereitschaftsdienst beinhalten, können aufgrund der begrenzten Kapazitäten nur nach Absprache angeboten werden.

Urlaubs- und Krankheitsvertretung werden gewährleistet. Dafür steht pro Klient eine feste Fachkraft als Vertretungsperson zu Verfügung die mit der Familie und dem aktuellen Geschehen vertraut ist.

Tandemarbeit

Tandemarbeit ist eine Form reflektierter, partnerschaftlicher Zusammenarbeit, die im Rahmen gegenseitigen Sich- Akzeptierens die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse jeder einzelnen Mitarbeiterin konstruktiv nutzt und sich in ständiger spontaner Kooperationsbereitschaft einem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt. Dabei muss durch bewusste Pflege der emotionalen Beziehungen am Arbeitsplatz so viel Solidarität zwischen den beteiligten Fachkräften entwickelt werden.

Der Klient profitiert nicht nur von den verschiedenen Schwerpunkten der Fachkräfte, häufig ist eine Aufteilung verschiedener Arbeitsfelder förderlich zum Erreichen der Ziele. So können beispielsweise ein Kontrollauftrag und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit sich gegenseitig ausschließen, was den Einsatz verschiedener Fachkräfte nötig macht. Auch könnte in einzelnen Fällen das Anbieten einer geschlechtersensibelen Hilfeleistung sinnvoll und zielführend sein.

Eine Tandemarbeit hat in einigen Fällen einen Leistungsvorteil gegenüber der Arbeit von Einzelnen. Der Synergieeffekt eines Teams kommt beispielsweise in der größeren Flexibilität, in dem Abbau von Stress durch Kooperation und besonders dem höheren Gruppenwissen zum Vorschein. Eine objektiv bessere Lösung durch Vielfalt im Prozess der Urteils- und Willensbildung ist auch gegeben. Die Gefahr, dass wichtige Detailprobleme nicht angemessen beleuchtet werden, sinkt: das Fehlerpotential wird somit verringert.

Kooperation

Plan-P ist immer um einen engen Austausch mit anderen Anbietern bemüht. Im Fall einer gemeinsamen Bearbeitung finden ein enger Austausch und regelmäßige Helferkonferenzen statt. Gleiches gilt für ambulante oder stationäre Unterstützungen, die zusätzlich in den Familien installiert sind.

Zudem hat Plan-P sich bereits ein gutes Netzwerk in den Städten und Stadtteilen geschaffen, in denen sie tätig sind. Sozialraumbezogene Arbeit wird durch Kontakte zu verschiedenen Vereinen und Organisationen geleistet. Soweit vom Klienten gewünscht findet im Rahmen der Hilfe regelmäßiger Austausch mit Kitas, Schulen, Ärzten, Psychologen, Frühförderstelle, Freizeitanbietern sowie anderen wichtigen Beziehungspersonen (Verwandtschaft, Peergroup etc.) statt.

Plan-P ist Teil einer Arbeitsgruppe von freien Trägern am Niederrhein, die sich in regelmäßigen Abständen austauschen und gegenseitig unterstützen.